



CDU/FDP-Fraktion

---

**Anfrage/Antwort**

**Drucksachen-Nr.**  
**F-6145/2018**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Stadtverordnetenversammlung	04.12.2018

---

**Titel:**

**Anfrage - Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus**

---

**Von:** Sven Petke

**Gesendet:** Sonntag, 28. Oktober 2018 06:41

**An:** buergermeisterin

**Betreff:** Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

mit dem Bundesprogramm zur **Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus** sollen erneut investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit, mit sehr hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden.

Nationale Projekte des Städtebaus sind Projekte, mit denen in der Regel Aufgaben und Probleme von erheblicher finanzieller Dimension gelöst werden. Mit einem überdurchschnittlich hohen Fördervolumen soll eine schnellere und ggf. breitere Intervention und Problembearbeitung möglich sein. Die einzureichenden Projekte sollten die großen Herausforderungen deutlich machen, vor denen Städte und Gemeinden in Deutschland derzeit stehen (z. B. Bestandserhalt, Konversionen, nachhaltige Quartiersentwicklung). Förderfähig sind dabei investive, investitionsvorbereitende und konzeptionelle Maßnahmen mit ausgeprägtem städtebaulichem Bezug.

Die Bundesregierung stellt – vorbehaltlich ihrer Verfügbarkeit – 2019 erneut Haushaltsmittel für die Fortführung des Programms bereit. Die Bundesmittel werden im Haushaltsjahr 2019 bewilligt und – vergleichbar der Städtebauförderung – in fünf Jahresraten (2019 bis 2023) kassenmäßig zur Verfügung gestellt. Antragsberechtigt sind Kommunen.

1. Beteiligt sich Luckenwalde an Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus?
  2. Welches Projekt wurde dazu beantragt?
- Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Petke

<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Aktuell/Aufrufe/aktuelle-meldungen/nps-2018-19-node.html>

### **Antwort der Verwaltung – Stadtplanungsamt:**

An die potenziellen Förderobjekte als nationale Projekte des Städtebaus sind hohe Anforderungen gestellt: Sie sollen national und international wahrnehmbare, größere städtebauliche Projekte mit deutlichen Impulsen für die jeweilige Gemeinde oder Stadt, die Region und die Stadtentwicklungspolitik in Deutschland insgesamt sein.

Aus Sicht der Verwaltung würde die Mendelsohnhalle dem besonderen baukulturellen Qualitätsanspruch des Auslobers genügen. Nachdem öffentliche Gelder für die Substanzerhaltung des bedeutenden Denkmals eingesetzt worden sind, wäre es folgerichtig, sich intensiv um eine nachhaltige Nachnutzung zu kümmern.

Jedoch hat der Eigentümer bisher noch keine entsprechende Zukunftsidee entwickelt und mit den zuständigen Behörden beraten. Der weitere Einsatz von Förderung macht dann Sinn, wenn das Umnutzungsziel bekannt und gewollt ist und die eingeworbenen Mittel für die Verwirklichung eingesetzt werden könnten. Es gilt aber, den Standort noch interessanter und nachgefragter zu machen und die besonderen Standortqualitäten hervorzuheben. Deshalb hat sich die Stadtverwaltung auch erfolgreich um die Aufnahme der Mendelsohnhalle in die Grand Tour der Moderne, beim Bauhaus Verbund im Jubiläumsjahr 2019, 100 Jahre Bauhaus beworben und ist auch bereits auf der Website <https://www.grandtourdermoderne.de/> zu finden.

Das Bundesprogramm setzt auch eine Mitfinanzierung der betreffenden Kommunen voraus. Der Eigenanteil der Kommunen beträgt grundsätzlich ein Drittel der förderfähigen Projektkosten; bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage, die für Luckenwalde nicht besteht, kann sich der kommunale Eigenanteil auf bis zu 10 % reduzieren. Die Finanzierung der Folgekosten (Unterhalt, Betriebskosten etc.) ist außerdem durch die Kommunen sicherzustellen. Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit sind ein weiteres k.o.-Kriterium.

Somit gibt es in der 2019 beginnenden Förderperiode in Luckenwalde kein geeignetes Objekt, das den erforderlichen Vorbereitungsstand vorweisen könnte. Deshalb beteiligt sich die Stadt nicht an dem Projektauftrag und konzentriert sich vielmehr auf die Realisierung bereits begonnener Projekte innerhalb der durch die EU, das Land und den Bund bewilligten Stadterneuerungsprogrammen, ohne die Entwicklung der Mendelsohnhalle aus den Augen zu verlieren.

Peter Mann  
Amtsleiter